

P R O T O K O L L

über die am Dienstag, dem 23. Oktober 2007, um 19.00 Uhr im Rathaus - Sitzungssaal, 3. Stock, stattgefundene Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gänserndorf (öffentliche Sitzung).

Anwesend waren:

Fr. Bgmst. Annemarie Burghardt	SPÖ
Hr. Vzbgmst. Robert Pintz	SPÖ

Die Stadträte:

Josef Daubeck	SPÖ
Ing. Ernst Escher	SPÖ
Josef Pürschl	SPÖ
Christine Beck	ÖVP

Die Gemeinderäte:

Kurt Burghardt	SPÖ
Kerstin Cap	SPÖ
Franz Csucker	SPÖ
Ernst Gugler	SPÖ
Franz Irlvek	SPÖ
Dr. Gerhard Janda	SPÖ
Olga Pamperl	SPÖ
Christine Rohatsch	SPÖ
Markus Schönbauer	SPÖ
Herbert Schweiger	SPÖ
Michael Tkadlec	SPÖ
Dipl.Päd. Martin Wechdorn	SPÖ
Christian Worlicek	SPÖ

Renate Stiglitz	ÖVP
Ing. Manfred Trost	ÖVP
Johannes Kruty	ÖVP
Margarete Scheidl	ÖVP
Rudolf Stöger	ÖVP
Margit Wilmsen	ÖVP

Ernst Nadler	GRÜNE	
Volker Weiss	GRÜNE	ab 19,30 Uhr (Punkt 10)

Franz Weindl	FPÖ
--------------	-----

Entschuldigt abwesend:

Robert Michl	SPÖ
Johann Beier	SPÖ
Rene Lobner	ÖVP

Robert Reissig
Gerhard Krammer

ÖVP
GRÜNE

Schriftführer:

Stadtamtsdirektor Anton Wildmann

Frau Bürgermeister Annemarie Burghardt eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Tagesordnung lautet:

- - - Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g - - -

Berichterstatter: Bürgermeisterin Annemarie Burghardt

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 11. September 2007
2. Stellungnahme zum Prüfbericht vom 18. September 2007
3. Weihnachtsgeld 2007
4. Grünanlagen- und Spielplatzverordnung
5. Hauptstraße B220, Aufstellung Rohrmaste – Genehmigung Sondernutzungsvertrag

Berichterstatter: Vizebgmst. Robert Pintz

6. Zustimmungserklärung zum Neubau der Sonderschule Gänserndorf
7. Erweiterung Volksschule mit Integration Sonderschule – Planung
8. Erweiterung Volksschule mit Integration Sonderschule – Baubeirat
9. Kulturhausgarten Schmied-Villa – Vertrag mit Gastronomen
10. Kulturhausgarten Schmied-Villa – Benützungsgebühr
11. Malakademie
12. „Gänserndorfer Semesterferientage 2008“

Berichterstatter: StR. Ing. Ernst Escher

13. 2. Nachtragsvoranschlag 2007
14. Erhöhung der Fäkaliengebühr
15. Subventionen

Berichterstatter: StR. Josef Daubeck

16. Vitrine Nr. 6 und 10, Bahnstraße – Genehmigung Mietverträge
17. Velometer - Geschwindigkeitsmessung
18. Schlägerung von Bäumen

Berichterstatter: StR. Josef Pürschl

19. Vergabe von Gemeindewohnungen und Genehmigung Mietverträge
20. Neuerrichtung Kindergarten Hafegrubenweg – Vergabe von Arbeiten

Berichterstatter: StR. Robert Michl

21. Stadthalle – Wartungsvertrag Brandrauchentlüftungen

22. Martiniumzug 2007 - Subvention
23. Werbeteam – Parkuhren, Übernahme 50 % der Kosten
24. Friedhof, Eiche – Entfernung Misteln
25. Hallenbad – Pachtvertrag Masseurgewerbe, Zusatz
26. Friedhof Urnenmauer – Vergabe von Arbeiten

Berichterstatter: StR. Rene Lobner

27. Vertragsmodifikation über die Sammlung von Verpackungen aus Glas
28. Abfallwirtschaftsverordnung
29. Photovoltaikanlage am Kindergarten Hafergrubenweg

- - - **N i c h t Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g** - - -

30. Personalangelegenheiten
31. Industrieförderung
32. Alternative Energiequellen – Förderung

Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Punkt 1: Die Bürgermeisterin Annemarie Burghardt berichtet, dass gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 11. September 2007 während der Auflagefrist keine Einwendungen vorgebracht wurden. Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass das Protokoll vom 11. September 2007 genehmigt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 2: Die Bürgermeisterin Annemarie Burghardt berichtet, dass am 18. September 2007 eine angesagte Prüfungsausschusssitzung stattgefunden hat. Gibt bekannt, dass ihre Stellungnahme und die Stellungnahme des Kassenverwalters zum Prüfungsausschussbericht vorliegt bzw. dem Akt beigelegt (Beilage 1) wurde.

Wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 3: Die Bürgermeisterin Annemarie Burghardt stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für 2007 nachstehende Richtlinien über die Gewährung eines Weihnachtsgeldes für die Bediensteten der Stadtgemeinde Gänserndorf genehmigt werden soll:

1. Alle aktiven Beamten und Vertragsbediensteten der Stadtgemeinde Gänserndorf, die am 1. November 2007 Anspruch auf Gehalts- und Lohnzahlungen haben und das ganze Jahr bei der Stadtgemeinde Gänserndorf beschäftigt waren, erhalten anlässlich des Weihnachtsfestes 2007 Geschenkgutscheine (Gänserndorfer Einkaufsgutscheine) im Wert von **€ 180,-,-**.
2. Jene Bedienstete, die nicht das ganze Jahr bei der Stadtgemeinde Gänserndorf beschäftigt waren bzw. nicht vollbeschäftigt sind, erhalten den Ihrer Dienstzeit bzw. ihrer Beschäftigung entsprechenden Anteil des Geschenkgutscheines (Gänserndorfer Einkaufsgutschein).

3. Die Hausbesorger der Gemeindewohnblocks erhalten den Geschenkgutschein in jenem Verhältnis, in dem ihr Monatsentgelt (Bruttoentgelt) zum Entgelt der Entlohnungsgruppe 1, Entlohnungsstufe 1, NÖ. GVBG. 1976, steht, jedoch höchstens in dem unter Pkt. 1 angeführten Ausmaß.
4. Die unter Pkt. 1 angeführten Gemeindebediensteten erhalten für jedes Kind, das am 1. November 2007 als unversorgt gilt, eine Kinderzulage nach den Ansätzen, die den Bediensteten des Landes NÖ. gewährt werden.
Die unter Pkt. 2 angeführten Bediensteten erhalten für jedes Kind den aliquoten Anteil der Kinderzulage.
5. Die Kinderzulage ist am 15. November 2007 bzw. am 1. Dezember 2007 zur Anweisung zu bringen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 4: Die Bürgermeisterin Annemarie Burghardt stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die vorliegende Grünanlagen- und Spielplatzverordnung (Beilage 2) genehmigt werden soll.

Herr GR. Rudolf Stöger stellt die Frage, wie man sich die Umsetzung bzw. die Überprüfung dieser Verordnung vorstellt. Herr Vizebürgermeister Robert Pintz gibt hierzu bekannt, dass man derzeit keine Handhabe hat. Durch die Verordnung soll die Benützung der Spielplätze durch fixe Zeiten geregelt werden bzw. auch das Alter jener geregelt werden, welche den Spielplatz benützen dürfen.

Herr GR. Franz Csucker stellt fest, dass die Polizei bzw. das Sicherheitsorgan bei Übertretungen dieser Verordnung einschreiten kann. Herr GR. Johannes Kruty stellt die Frage, ob auf den Spielplätzen Fußball gespielt werden kann. Herr Vizebgmst. Robert Pintz gibt hierzu bekannt, dass das Fußball spielen dort erlaubt ist, wo Tore aufgestellt sind. Die vorliegende Grünanlagen- und Spielplatzverordnung wurde seitens des Herrn Dr. Michael Koth überprüft. Außerdem wurden von anderen Gemeinden, welche bereits ähnliche Verordnungen erlassen haben, Musterverordnungen eingeholt und in die vorliegende Verordnung eingearbeitet. Weiters wird diese Verordnung dem Amt der NÖ. Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 5: Die Bürgermeisterin Annemarie Burghardt stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass vorliegender Sondernutzungsvertrag mit dem Land NÖ., mit der Zahl STBA3 –SN-3/010-2007 betr. Nutzung der B 220 für die Aufstellung von Rohrmasten zur Anbringung von Transparenten genehmigt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Gindl

Punkt 6: Herr Vizebürgermeister Robert Pintz stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die grundsätzliche Zustimmung zum geplanten Neubau der Sonderschule in Gänsersdorf erteilt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 7: Herr Vizebürgermeister Robert Pintz stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass nach einer Ausschreibung der Bestbieter-Architekt

Architekt DI. Werner Zita

mit der Planung für die Erweiterung der Volksschule mit Integration der Sonderschule zu einem Planungshonorar von € 199.584,28 inkl. USt. lt. Anbot vom 3.10.2007 beauftragt werden soll.

Ein entsprechender Bauvertrag mit der Sonderschulgemeinde wird abgeschlossen, wobei der Sonderschulgemeinde die anteiligen Kosten verrechnet werden.

Herr GR. Ernst Nadler stellt die Frage, ob diese Vorgangsweise der Ausschreibungsordnung entspricht, da der Architekt der die Vorplanung gemacht hat auch bei der Ausschreibung der Architektenleistungen mit bietet. Könnte sich vorstellen, dass dieser Architekt einen Vorteil hat.

Herr Vizebürgermeister Robert Pintz gibt hierzu bekannt, dass man eine Vorplanung benötigt, um eine Ausschreibung durchführen zu können. Außerdem hätte die Ausschreibung auch anders ausgehen können. Herr GR. Ernst Nadler stellt weiters die Frage, ob Einheimische nicht einen Ortsvorteil haben. Herr Vizebürgermeister Robert Pintz stellt fest, dass es keinen Ortsvorteil mehr gibt.

Herr GR. Rudolf Stöger ersucht um Bekanntgabe der Gesamtkosten. Herr Vizebürgermeister Robert Pintz gibt die Gesamtkosten mit ca. € 3.000.000,- (für Sonderschule und Volksschule) ohne Einrichtung bekannt. Herr GR. Rudolf Stöger stellt weiters die Frage, ob die Errichtung eines Schulzentrums angedacht wurde bzw. geplant wurde. Herr Vizebürgermeister Robert Pintz gibt bekannt, dass bis heute noch keine konkrete Besprechung über die Errichtung eines Schulzentrums gegeben hat. Es wurde zwar seitens des Landes NÖ. in einer Besprechung im Landhaus in Aussicht gestellt, dass sich bei der Errichtung eines Schulzentrums ein „Mondfenster“ auftun wird. Bis jetzt hat es keine weiteren Besprechungen gegeben. Gibt bekannt, dass heuer erstmals auf Grund der hohen Schülerzahlen fünf erste Klassen in der Volksschule notwendig waren. Bis zum heutigen Tag gibt es bereits 115 Einschreibungen für das nächste Schuljahr.

Frau Bürgermeister Annemarie Burghardt gibt erklärend bekannt, dass sie bei dieser Besprechung im Landhaus gewesen ist. Bei dieser Besprechung wurde erstmals seitens des Klubobmanns Schneeberger ein Schulzentrum mit Hauptschule, Volksschule, Sonderschule angedacht. Herr Klubobmann Schneeberger hat auch das auftun eines „Mondfensters“ kundgetan. Auf die Frage wie hoch die Förderung seitens der NÖ. Landesregierung bei Errichtung eines Schulzentrums sei, wurde keine konkrete Antwort gegeben bzw. konnte man zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt geben. Es wurde jedoch bis heute keine Höhe der

eventuellen Förderung mitgeteilt. Außerdem können wir uns das Schulzentrum nicht leisten. Bei dieser Besprechung wurde weiters angedacht, dass wie bereits angeführt die Sonderschule und die Hauptschule im neuen Schulzentrum untergebracht werden sollen. Das Gymnasium hätte sich dann in das Gebäude der Hauptschule einmieten können.

Herr Vizebürgermeister Robert Pintz stellt fest, dass die Hauptschulgemeinde eine eigene Körperschaft ist bzw. dass die Hauptschulgemeinde Besitzer der Liegenschaft und der Hauptschule ist. Herr GR. Rudolf Stöger stellt nochmals die Frage, ob eine Planung über ein Schulzentrum gemacht wurde. Wenn man diese Planung durchgeführt hätte, hätte man konkrete Kosten und hätte mit diesen an das Land bezüglich Förderung herantreten können. Herr Vizebürgermeister Robert Pintz stellt fest, dass keine Planung über die Errichtung eines Schulzentrums erfolgte.

Herr GR. Rudolf Stöger stellt die Frage, ob man eine mögliche Erweiterung in der derzeitigen Planung berücksichtigt hat. Herr Vizebürgermeister Robert Pintz stellt fest, dass eine Erweiterung möglich ist.

Herr GR. Franz Csucker stellt fest, dass das Gymnasium eine Bundesschule ist. Die Hauptschule gehört der Hauptschulgemeinde und die Stadtgemeinde Gänserndorf ist mit ca. 50 % an dieser Hauptschulgemeinde beteiligt. Die anderen 50 % werden auf die anderen verbandsgehörigen Gemeinden aufgeteilt. Diese Gemeinden haben natürlich auch ein Stimmrecht. Kann sich nicht vorstellen, dass die anderen Gemeinden dem Bau eines Schulzentrums zustimmen und die eigene Hauptschule an den Bund vermieten. Der Bund sollte seiner Meinung nach seine „Hausaufgaben“ machen.

Herr GR. Rudolf Stöger stellt ausdrücklich fest, dass er beim Bau des Schulzentrums nicht vom Gymnasium gesprochen hat. Herr GR. Franz Csucker stellt bezüglich der Förderungen des Landes fest, dass zum Beispiel beim Neubau des Kindergartens ursprünglich nur zwei Gruppen gefördert wurden. Nach Intervention wurden dann vier Gruppen genehmigt, jedoch nur über eine Bausumme von ca. € 1,200.000,- (von dieser Summe erhält die Gemeinde 20 % Beihilfe aus dem Schul- und Kindergartenfonds). Tatsächlich kostet die Errichtung des neuen Kindergartens jedoch ca. € 1,700.000,-. Weiters muss die Stadtgemeinde die Örtlichkeit, d.h. den Grund zur Verfügung stellen (dieser wird auch nicht in die Förderung eingerechnet).

Herr GR. Rudolf Stöger stellt fest, dass er die Frage gestellt hat, ob man ein Konzept über ein Schulzentrum erstellt hat und konkret über die Fördermöglichkeit beim Land nachgefragt hat. Herr Vizebürgermeister Robert Pintz stellt nochmals fest, dass die Hauptschule der Hauptschulgemeinde, d.h. auch den anderen verbandsangehörigen Gemeinden, gehört. Kann sich nicht vorstellen, dass die Hauptschule veräußert wird und dass ein Schulzentrum errichtet wird. Der Bund muss seiner nach bezahlen, wenn er ein Gymnasium benötigt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 8: Herr Vizebürgermeister Robert Pintz stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass seitens der Stadtgemeinde Gänserndorf neben **dem Herrn Vizebürgermeister Robert Pintz als Vorsitzender** noch folgende zwei Vertreter dem Baubeirat angehören sollen, und zwar

Stadtrat Josef Daubeck (SPÖ)

Stadtrat Christine Beck (ÖVP)

Für die Erweiterung der Volksschule mit Integration der Sonderschule muss entsprechend den Richtlinien des NÖ Schul- u. Kindergartenfonds ein eigener Baubeirat gebildet werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 9: Herr Vizebürgermeister Robert Pintz stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass vorliegende Vereinbarung mit den Gastronomen Karin Schischa, „Der Kult“, Reinhard Geier „Gambrinus“ und Marianne Kunz „U-Boot“, betreffend Nutzung des Kulturhausgartens „Schmied-Villa“ (Areal Sommerszene) für Veranstaltungen (Beilage 3) außerhalb der „Sommerszene“ genehmigt werden soll.

Herr GR. Rudolf Stöger gibt bekannt, dass die ÖVP-Fraktion mit dem vorliegenden Vertrag ein Problem hat. Laut vorliegendem Vertrag muss ein Wirt aufsperrn, wenn ein Verein den Schmid-Villa Garten mieten will. Herr Vizebürgermeister Robert Pintz stellt hierzu fest, dass ein Wirt nicht aufsperrn muss, wenn der Verein die Bewirtung alleine durchführen will und der Verein sich diese Vorgangsweise mit dem bzw. den Wirten ausmacht.

Herr GR. Rudolf Stöger stellt die Frage, ob der Wirt in diesem Fall nicht aufsperrn darf oder ob er aufsperrn muss. Herr Vizebürgermeister Robert Pintz stellt fest, dass bei einer Einigung zwischen Wirt und Veranstalter der Wirt nicht aufsperrn muss.

Herr GR. Rudolf Stöger ist der Ansicht, dass der Wirt durch diese Vereinbarung immer die Möglichkeit hat, dass er trotzdem aufsperrt. Die Stadtgemeinde Gänserndorf hat enorme Summen in den Kulturhausgarten investiert. Die Vereine können sich auf Grund dieser Vereinbarung jedoch dort nicht frei bewegen. Wenn ein Wirt sieht, dass eine große Anzahl an Besuchern eine Veranstaltung eines Vereines besuchen wird, so hat er jederzeit die Möglichkeit, dass er aufsperrt. Der Verein kann das nicht verhindern. Daher kann die ÖVP-Fraktion diesem Antrag nicht zustimmen.

Der Antrag wird mit 20 Stimmen gegen 7 Stimmen (ÖVP, Gegenstimme – StR. Christine Beck, GR. Rudolf Stöger, GR. Margit Wilmsen, GR. Margarete Scheidl, GR. Renate Stiglitz, GR. Johannes Kruty, GR. Ing. Manfred Trost) angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 10: Herr Vizebürgermeister Robert Pintz stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass dass

- a) für die zur Verfügung Stellung des Kulturhausgartens Schmied Villa durch die Stadtgemeinde Gänserndorf für Veranstaltungen seitens des Veranstalters eine Pauschale in Höhe von € 100,- exkl. USt. und
- b) für die zur Verfügung Stellung der gastronomischen Einrichtungen, für das Ausschankrecht u. für die Reinigung bei Veranstaltungen im Kulturhaus eine Pauschale

in der Höhe von € 20,- exkl. USt. (bei öfteren Veranstaltungen soll die Höhe der Pauschale gesondert festgelegt werden)

zu entrichten ist.

Herr GR. Rudolf Stöger stellt die Frage, ob diese zwei Punkte extra zu sehen sind. Herr Vizebürgermeister Robert Pintz stellt hierzu fest, dass der Punkt a) den Kulturhausgarten betrifft und der Punkt b) das Ausschankrecht in der Schmied-Villa betrifft. Es handelt sich daher um zwei verschiedene Punkte.

Herr GR. Ernst Nadler stellt die Frage, ob man diese Punkte extra abstimmen könnte. Dies wird bejaht und in weiterer Folge extra abgestimmt.

Der Antrag zum Punkt a) (zur Verfügung Stellung des Kulturhausgartens) wird einstimmig angenommen.

Der Antrag zum Punkt b) (Ausschankrecht und Reinigung bei Veranstaltungen im Kulturhaus) wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 11: Herr Vizebürgermeister Robert Pintz stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für die ab Oktober neu eingerichtete „Malakademie Gänserndorf“, ein Betrag von € 1.000,- für die benötigte Grundausstattung, aus dem Kultur-Budget bereitgestellt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Petsche

Punkt 12: Herr Vizebürgermeister Robert Pintz stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für die „Gänserndorfer Semesterferientage 2008“ aus dem Kulturbudget 2008

€ 1.200,- (inkl. Steuern)

bereitgestellt werden.

a) Busfahrten

Im Rahmen der „Gänserndorfer Semesterferientage 2008“ vom 11.2. – 16.2.2008 sind Veranstaltungen außerhalb des Stadtgebietes vorgesehen, sodass der Transport der Kinder mittels Autobus erfolgt.

Für die Bereitstellung eines Busses (Busgröße 50 Sitzplätze) zu den einzelnen Veranstaltungsorten liegt ein Anbot der Fa. Bayerbus vor. Die örtlichen Firmen Proksch und Trestl sind Partnerfirmen der Fa. Bayerbus und daher kostenmäßig preisgleich. Kosten für insgesamt 5 Busfahrten:

€ 500,- (inkl.Ust.)

Zusätzliche Kosten die sich aus Überschreitungen bei Ankunftszeiten und Mehrkilometern ergeben, können vorläufig nicht berücksichtigt werden.

b) Unfallversicherung

Es soll eine Kollektivunfallversicherung für max. 50 Kinder und 4 Begleitpersonen für die Ausflüge mit Busfahrten abgeschlossen werden. (Die Einmalprämie beträgt pro Kind und Woche ca. € 1,-- und pro Erwachsenen und Woche € 5,--)

ca. € 70,-- (inkl.Versicherungssteuer)

c) Sonstige Aufwendungen

Für Aufwendungen die derzeit nicht exakt erfassbar sind, wie Eintrittspreise für Betreuungspersonal, Gruppenpauschalen, Differenzen zwischen Regiebeiträgen und Eintrittsgeldern, Sonderausgaben und alle sonstigen nicht vorhersehbaren Auslagen

€ 430,-- (inkl.Ust.)

c) Personalkosten

Personalkosten für Betreuungspersonal

€ 200,-- (inkl.Ust.)

Eine detaillierte Abrechnung über die Ein- und Ausgaben erfolgt nach Beendigung der „Semesterferientage 2008“.

Die eingehenden Regiebeiträge sollen in das Kulturbudget rückgeführt werden.

Herr GR. Rudolf Stöger stellt die Frage, wer diese Veranstaltung organisiert bzw. wer die Führung über hat. Herr Vizebürgermeister Robert Pintz gibt bekannt, dass der Organisator die Stadtgemeinde Gänserndorf ist und dass diese Veranstaltung durch Bedienstete der Stadtgemeinde Gänserndorf betreut wird.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Petsche

Punkt 13: Herr Stadtrat Ing. Ernst Escher stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der beiliegende 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2007 für den ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag bzw. dass der 2. Nachtragshaushaltsbeschluss genehmigt wird.

Herr GR. Volker Weiss ersucht Herrn Stadtrat Ing. Ernst Escher die im Finanzausschuss noch nicht geklärten Fragen zu beantworten. Herr Stadtrat Ing. Ernst Escher gibt bekannt, dass die Zinserhöhungen auf Grund der Leitzinserhöhungen, welche im letzten Jahr sehr kräftig ausgefallen ist, bzw. der Umwandlung von Schweizer Franken Krediten in Euro Kredite (Differenz zwischen LIBOR und EURIBOR ca. 1,75 % p.a.) notwendig war. Weiters mussten bei der Instandhaltung der Wasserleitung, sowohl in Gänserndorf Stadt bzw. Süd, höhere

Ausgaben angesetzt werden. Die Arbeiten für diese Instandhaltungsarbeiten werden pauschal an eine Firma vergeben.

Der Antrag wird mit 20 Stimmen gegen 7 Stimmen (ÖVP, Gegenstimme – StR. Christine Beck, GR. Rudolf Stöger, GR. Margit Wilmsen, GR. Margarete Scheidl, GR. Renate Stiglitz, GR. Johannes Kruty, GR. Ing. Manfred Trost) angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 14: Herr Stadtrat Ing. Ernst Escher stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass ab 1. November 2007 die Gebühr für die Einbringung von Fäkalien in die Kläranlage aus

Gänserndorf eine Gebühr von	€	4,10 zuzüglich 10 % Ust./m ³
auswärtigen Gemeinden und der OMV	€	5,00 zuzüglich 10 % Ust./m ³

betragen sollen.

Herr GR. Franz Weindl ist der Ansicht, dass eine Erhöhung der Fäkaliengebühr im Ausmaß von 25 % nicht gerechtfertigt ist. Wird daher gegen diesen Antrag stimmen. Herr Stadtrat Josef Daubeck stellt fest, dass diese Erhöhung der Fäkaliengebühr Auswärtige und die OMV betreffen.

Der Antrag wird mit 27 Stimmen gegen eine Stimme (FPÖ, Gegenstimme – GR. Franz Weindl) angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 15: Herr Stadtrat Ing. Ernst Escher stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass

- a) dem Messeteam, vertreten durch Herrn Bernhard Ruthammer, für die Veranstaltungen am 23. November 2007 „Unser soziales Gänserndorf 2007“ in der großen Halle und ein „Benefizkonzert“ im Festsaal zur Gänze erlassen werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- b) dem FC-OMV-Gänserndorf Süd auf Grund des Ansuchens vom 28. August 2007 15 Freistunden in der Stadthalle für die Wintersaison 2007/2008 genehmigt werden sollen.

Herr GR. Volker Weiss stellt fest, dass die versprochene Aufstellung über die Auszahlung von Subventionen dem Akt nicht beigelegt wurde. Es ist daher nicht ersichtliche, welche Subventionen der FC-OMV-Gänserndorf Süd im Jahr 2007 bereits erhalten hat. Herr Stadtrat Ing. Ernst Escher gibt bekannt, dass der FC-OMV-Gänserndorf Süd im Jahr 2007 noch keine außerordentliche Subvention, außer jener in der Subventionsliste angeführten Subventionen, erhalten hat.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Petsche

Punkt 16: Herr Stadtrat Josef Daubeck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die vorliegenden Mietverträge betreffend Vermietung der **Vitrinen Nr. 6 und 10** in der Bahnstraße mit Frau

Patricia BANNER
(Vitrine Nr. 6)
Bodenzeile 9
2263 Waidendorf (ab 1.10.2007)

und Firma

Reiter BISCHOFF OEG,
z.Hd. Roland Bischoff, geb. 15.1.1963
(Vitrine Nr. 10)
Tannengasse 1/18
2230 Gänserndorf

ab **1.11.2007** genehmigt werden sollen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 17: Herr Stadtrat Josef Daubeck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für die Monate Oktober und November 2007 die Fa. Velometer aus Klosterneuburg mit der Geschwindigkeitsmessung zu einer Summe von € 12.240,-- (inkl. 20 % MWSt) beauftragt wird.

Herr GR. Franz Weindl stellt die Frage, ob es eine Ausschreibung über diesen Auftrag gegeben hat. Herr Stadtrat Josef Daubeck gibt hierzu bekannt, dass es sich um einen Folgeauftrag handelt. Es wurden bereits Geschwindigkeitsmessungen für fünf Monate beschlossen, weil diese Beträge im Voranschlag 2007 berücksichtigt waren. Im Nachtragsvoranschlag wurden jetzt noch zwei weitere Monate vorgesehen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Gindl

Punkt 18: Herr Stadtrat Josef Daubeck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass nachfolgender Baum geschlägert werden soll:

- Wiener Straße 87, Kirsche, Wurzeln haben den Gehsteig und auch die Betonfläche auf Privatgrund der Liegenschaft beschädigt.

Herr GR. Franz Weindl stellt die Frage, ob dieser Baum nachgepflanzt wird. Frau Bürgermeister Annemarie Burghardt erklärt hierzu, dass dieser Baum vor einer Toreinfahrt steht und es daher zu keiner Nachpflanzung kommen wird.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 19: Herr Stadtrat Josef Pürschl stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass **an Herrn Oliver UKWITZ** die Gemeindewohnung **Wiener Straße 72/7** (vorm. Binder Astrid) in der Größe von 33,95 m², bestehend aus 1 Zimmer, Küche, Bad, WC und Vorraum zu einem monatlichen Mietzins von € 2,19 + BK + Ust. nach den Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes (Kat. B) ab 01. November 2007 vermietet wird.

Weiters möge der Gemeinderat den vorliegenden **Mietvertrag**, abgeschlossen ab 1.11.2007, betr. Vermietung der Gemeindewohnung **Wiener Straße 72/7** beschließen.

Weiters wolle der Gemeinderat zur Kenntnis nehmen, dass Herr **Radakovits Willibald in das Mietrecht** der verstorbenen Frau Gisela Breznik (Mutter), **für die Gemeindewohnung Grillparzergasse 2/8, mit 4.9.2007 eingetreten ist.**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 20: Herr Stadtrat Josef Pürschl stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für die Neuerrichtung des Kindergartens am Hafergrubenweg nachfolgende Leistungen (alle Preise exkl. USt.) vergeben werden sollen, und zwar

aufgrund des Vergabevorschlages von Architekt DI. Walter Deschka

- | | |
|------------------------------------------|-------------|
| • Estrich: Fa. Ida-Bau | 31.649,27 € |
| • Vollwärmeschutz: Fa. Georg Schwarzmann | 24.780,09 € |
| • Innenputzarbeiten: Fa. Ida-Bau | 13.096,72 € |

aufgrund des Vergabevorschlages von Haustechnikbüro Adenbeck

- | | |
|-------------------------------------|-------------------|
| • Regelung: Fa. Legerer | 21.101,70 € |
| • Heizung: Fa. Legerer | 52.643,58 € |
| • Sanitär: Fa. Legerer | 45.612,78 € |
| • Lüftung: Fa. Legerer | 40.867,92 € |
| • Regenwasser-Zisterne: Fa. Legerer | <u>3.512,61 €</u> |
| | 163.738,59 € |

Da beim Kindergarten innovative Zeichen gesetzt werden sollen, im Sinne einer Klimabündnis-Gemeinde, wurde bei der Haustechnik aus ökologischen Gesichtspunkten der Einsatz von alternativen Energien (Luftwärmepumpe 30 % ige Förderung, Lüftung mit Energierückgewinnung usw.) berücksichtigt (Kindergarten hat Status eines Passivenergiehauses). Die Errichtungskosten hierfür sind gegenüber den seinerzeitig angenommenen Schätzkosten (einfache Gasheizung mit Radiatoren und keine Lüftung usw.) um € 90.000,-- höher, werden aber durch die günstigeren Betriebskosten und den wesentlich besseren Raumkomfort kompensiert (siehe beiliegende befürwortende Stellungnahmen von Baumanagement Pimpl vom 5.10.2007, Arch. DI. Deschka vom 8.10.2007 und Haustechnikbüro Adenbeck vom 2.10 u. 14.9. inkl. Wirtschaftlichkeitsberechnung vom 2.10.2007).

Die Gesamtherstellungskosten des Kindergartens sollen nunmehr mit € 1.790.000,-- exkl. USt. (siehe Zusammenstellung von Arch. Deschka vom 9.10.2007) festgelegt werden.

Herr GR. Rudolf Stöger findet es super, dass der Gemeinderat über diese Auftragsvergaben abstimmen darf. Bei der stattgefundenen Spatenstichfeier waren jedoch nur die SPÖ-Mandatare dabei. Es hätten wenigstens die Fraktionsobmänner eingeladen werden sollen.

Herr GR. Volker Weiss schließt sich dieser Meinung an. Findet es jedoch positiv, dass diese Aufträge im Sinne von ökologischen Gesichtspunkten vergeben werden sollen. Findet seine uneingeschränkte Zustimmung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 21: Die Bürgermeisterin Annemarie Burghardt stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass mit der Firma Eberspächer ein Wartungsvertrag betr. der Brandrauchentlüftungen in der Stadthalle zu jährlichen Kosten von € 580,- exkl. USt. abgeschlossen werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 22: Die Bürgermeisterin Annemarie Burghardt stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass aufgrund des Ansuchens des Vereines zur Förderung des Martini-Gedankens in Gänserndorf „Verein Martini“ der Martiniumzug 2007 mit einem Betrag von € 2.000,- subventioniert werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 23: Die Bürgermeisterin Annemarie Burghardt stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass aufgrund des Ansuchens des Werbeteams Gänserndorf vom 22.6.2007 die Hälfte der Kosten für die neuen Parkuhren in der Höhe von € 1.150,- übernommen werden sollen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 24: Die Bürgermeisterin Annemarie Burghardt stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Firma Stadler mit der Entfernung der Misteln auf der Eiche im Friedhof zu Kosten von € 1.123,20 inkl. USt. lt. Anbot vom 3.9.2007 beauftragt werden soll.

Da im Budget 2007 hierfür keine Mittel vorgesehen sind, soll die Bedeckung über die Haushaltstelle 1/817000-728000 (Entgelte für sonstige Leistungen) erfolgen.

Herr GR. Volker Weiss stellt fest, dass er beim Aktenstudium festgestellt hat, dass die Stadtgemeinde Gänserndorf die Freiwillige Feuerwehr subventioniert. Man hätte daher die Freiwillige Feuerwehr befragen können, ob sie nicht die Misteln entfernen könnte. Außerdem könnte man sich überlegen, ob man die Misteln nicht verkaufen könnte.

Herr Vizebürgermeister Robert Pintz gibt hierzu bekannt, dass mit der Freiwilligen Feuerwehr diesbezüglich gesprochen wurde. Die Freiwillige Feuerwehr war grundsätzlich bereit, diese Arbeiten durchzuführen. Auf Grund der Situierung der Eiche ist es seitens der Freiwilligen Feuerwehr nicht möglich, mit der Leiter die Misteln zu entfernen. Außerdem würde bei diesen Arbeiten die Hydraulik verschmutzt und es käme dadurch zu erhöhten Wartungskosten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 25: Die Bürgermeisterin Annemarie Burghardt stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der Pachtvertrag mit Frau Vida Minooie vom 29.03.2001, betr. Verpachtung des Masseurgewerbes im Hallenbad dahingehend ergänzt werden soll, dass entsprechend Punkt 9 auch die Hinterlegung eines Sparbuches für die vereinbarte Kautionsmöglichkeit ist (siehe beiliegende 1. Zusatzvereinbarung – Beilage 4).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 26: Die Bürgermeisterin Annemarie Burghardt stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass aufgrund des Vergabevorschlages von Architekt DI. Walter Deschka für die Erweiterung der Urnenmauer am Friedhof nachfolgende Leistungen vergeben werden sollen, und zwar

- | | |
|------------------------------------|-----------------------|
| - Steinmetzarbeiten, Firma Wallner | € 2.346,62 inkl. USt. |
| - Schlosserarbeiten, Firma Kraft | € 1.425,60 inkl. USt. |

Die Gesamtkosten betragen nunmehr € 17.000,-- und liegen um € 3.000,-- über die vorgesehenen Kosten von € 14.000,--- lt. Kostenschätzung von Arch. Deschka vom 27.10.2006.

Die Mehrkosten sollen im Budget 2008 berücksichtigt werden.

Herr GR. Johannes Kruty stellt fest, dass sich Herr Architekt DI. Walter Deschka wieder verrechnet hat. Seiner Meinung nach sollte man in Zukunft bei diesem Architekten vorsichtig sein. Frau Bürgermeister Annemarie Burghardt gibt Herrn GR Johannes Kruty bezüglich der neuerlichen Kostenüberschreitung Recht.

Herr GR. Christian Worlicek berichtet, dass in der letzten Prüfungsausschusssitzung die Vergabe der Architektenleistungen behandelt wurde. Nach Ansicht des Prüfungsausschusses sollte ein Regelwerk geschaffen werden, welches klare Grenzen absteckt. Weiters sollte geregelt sein, was bei Überschreitungen passiert. Außerdem sollte ein Rahmenvertrag für sämtliche Architektenleistungen erstellt werden. Herr GR. Rudolf Stöger ist verwundert, dass auf Grund dieser Aussage keine Stellungnahme zum Prüfbericht notwendig war.

Der Antrag wird mit 27 Stimmen gegen eine Stimme (ÖVP, Stimmenthaltung – GR. Johannes Kruty) angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 27: Die Bürgermeisterin Annemarie Burghardt Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die vorliegende Vertragsmodifikation über die Sammlung von Verpackungen aus Glas beschlossen werden soll. Diese sieht im Wesentlichen eine Erhöhung der Pauschalentgelte für die Altglassammlung vor. Die Gemeinde erhält demnach ab 1.1.2008 jährlich € 2.064,-- + Ust statt bisher € 1.774,-- + Ust.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Lang

Punkt 28: Die Bürgermeisterin Annemarie Burghardt stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die nachstehende Abfallwirtschaftsverordnung beschlossen werden soll:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gänserndorf hat in seiner Sitzung am 23.10.2007 aufgrund des § 15 des Finanzausgleichsgesetzes und der § 23 und § 28 des Nö Abfallwirtschaftsgesetzes 1992, LGBl. 8240, verordnet:

I. Verordnung über die Ausschreibung von Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben

Abfallwirtschaftsverordnung

=====

§ 1

Ausschreibung

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gänserndorf hat beschlossen, Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben auszuschreiben.

§ 2

Aufzählung der neben dem Müll in die Abfallbehandlung einbezogenen Stoffe

Neben Müll werden Sperrmüll, biogene Abfälle und Altstoffe (Papier, Glas, Metalle, Kunststoff-Verpackungsabfälle) in die Abfallbehandlung einbezogen.

§ 3

Pflichtbereich

1. Der Pflichtbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet von Gänserndorf.
2. Der Pflichtbereich wird zur Sammlung der nicht verwertbaren Abfälle (Restmüll), der Kunststoff- und Metallverpackungsabfälle und des Altpapiers in folgende Teilgebiete unterteilt:

Sprenkel 1: Gänserndorf-Stadt: östlich bzw. südlich der Linie Hauptstraße, Rathausplatz, Kirchenplatz, Bahnstraße, Lagerhausstraße ohne diese Straßen und der Dr.W.Exner-Platz.

Sprengel 2: Gänserndorf-Stadt: Westlich bzw. nördlich der Linie Hauptstraße, Rathausplatz, Kirchenplatz, Bahnstraße, Lagerhausstraße und diese Straßen.

Sprengel 3: Gänserndorf-Süd: östlich der Neusiedler Straße

Sprengel 4: Gänserndorf-Süd: Westlich der Neusiedler Straße und diese Straße

3. Der Pflichtbereich wird zur Sammlung der biogenen Abfälle in folgende Teilgebiete unterteilt:

Sprengel A: Gänserndorf-Stadt

Sprengel B: Gänserndorf-Süd

§ 4

Erfassung und Behandlung von Abfällen

1. Abfälle sind getrennt nach Restmüll, kompostierbaren Stoffen (Biomüll) und Altstoffen zu sammeln.
2. Restmüll, Biomüll und gegebenenfalls Altpapier und Kunststoff-+Metallverpackungsabfälle sind in den zugewiesenen Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen) zu sammeln. Bei Bedarf können für Restmüll, Biomüll und Kunststoff-+Metallverpackungsabfälle überdies Müllbehälter für eine einmalige Benützung (Müllsäcke) im Gemeindeamt bezogen werden. Restmüll, Biomüll und gegebenenfalls Altpapier und Kunststoff- und Metallverpackungsabfälle werden von den Liegenschaften abgeholt. Abgeführt werden nur die Abfälle und Altstoffe, die sich in den von der Gemeinde bereitgestellten Müllbehältern befinden. Die Müllbehälter dürfen nur so weit gefüllt werden, dass ein einwandfreies Verschließen der Behälter möglich ist. Eigenkompostierer müssen keine Biotonne übernehmen. Sie müssen jedoch den Organen der Gemeinde das Betreten ihrer Grundstücke gestatten und eine funktionierende Kompostierung vorweisen. Biogene Abfälle können überdies an der Deponie Gänserndorf gegen Gebühr abgeliefert werden. Altpapier und Kunststoff- und Metallverpackungsabfälle können in Mülltonnen bei den Haushalten gesammelt werden. Altpapier kann auch in die im Gemeindegebiet aufgestellten Behälter eingebracht werden. Der gesammelte Restmüll wird zu einer behördlich genehmigten Anlage gebracht (in der Regel die Abfallbehandlungsanlage Stockerau), der Biomüll wird in Gänserndorf kompostiert, die Altstoffe werden einer Verwertung zugeführt.

§ 5

Abfuhrplan

1. Im Pflichtbereich werden jährlich 13 Einsammlungen (alle 4 Wochen) von nicht verwertbaren Stoffen (Restmüll) und von Kunststoff- und Metallverpackungsabfällen durchgeführt. Die Abfuhr erfolgt

im Sprengel 1 jeweils Montag in der Zeit von 06.00 - 18.00 Uhr

im Sprengel 2 jeweils Dienstag in der Zeit von 06.00 - 18.00 Uhr

im Sprengel 3 jeweils Mittwoch in der Zeit von 06.00 - 18.00 Uhr

im Sprengel 4 jeweils Donnerstag in der Zeit von 06.00 - 18.00 Uhr

Ist der Abfuhrtag ein Feiertag, so erfolgt die Abfuhr entweder am vorangegangenen oder am darauffolgenden Werktag.

2. Im Pflichtbereich werden jährlich 6 Einsammlungen (alle 8 Wochen) von Altpapier aus den bei den Haushalten verwendeten Altpapiertonnen durchgeführt.

im Sprengel 1 jeweils Montag in der Zeit von 06.00 - 18.00 Uhr

im Sprengel 2 jeweils Dienstag in der Zeit von 06.00 - 18.00 Uhr

im Sprengel 3 jeweils Mittwoch in der Zeit von 06.00 - 18.00 Uhr

im Sprengel 4 jeweils Donnerstag in der Zeit von 06.00 - 18.00 Uhr

Ist der Abfuhrtag ein Feiertag, so erfolgt die Abfuhr entweder am vorangegangenen oder am darauffolgenden Werktag.

3. Im Pflichtbereich werden jährlich 40 Einsammlungen von biogenen Abfällen (Biomüll) durchgeführt. Die Abfuhr erfolgt grundsätzlich 14-tägig, aber von Anfang Mai - Ende November wöchentlich.

im Sprengel A jeweils Dienstag in der Zeit von 6.00 - 18.00 Uhr

im Sprengel B jeweils Mittwoch in der Zeit von 6.00 - 18.00 Uhr

Ist der Abfuhrtag ein Feiertag, so erfolgt die Abfuhr entweder am vorangegangenen oder am darauffolgenden Werktag.

4. Im Pflichtbereich wird jährlich 1 Sperrmüllsammlung gegen vorherige Anmeldung durchgeführt. Die Abfuhrtermine werden jeweils durch rechtzeitige Information in der Gemeinde-Zeitung bekanntgegeben. Bei der Sperrmüllabfuhr werden Metall- und Holzabfälle sowie Elektroaltgeräte gesondert abgeführt. Sperrmüll, Metall- und Holzabfälle sowie Elektroaltgeräte können überdies während der Betriebszeiten zur Deponie Gänserndorf gebracht werden.

§ 6

Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe

1. Die Berechnung der Abfallwirtschaftsgebühr erfolgt nach der Anzahl der Abfuhrtermine.

- 1.a. Die Grundgebühr für die Abfuhr von Restmüll beträgt pro Behälter und Abfuhrtermin:

für eine Mülltonne mit	120 l:	Euro	5,4138
	240 l:	Euro	7,2185
	770 l:	Euro	42,8604
	1100 l:	Euro	56,3952

für einen Müllsack (60 l): Euro 1,4660

- 1.b. Die Grundgebühr für die Abfuhr von Biomüll beträgt pro Behälter und Abfuhr:

für eine Mülltonne mit 120 l: Euro 1,0265

240 l: Euro 1,9061

für einen Müllsack (110 l): Euro 1,4660
(nur Gartenabfälle - keine Küchenabfälle)

2. Die Höhe der Abfallwirtschaftsabgabe beträgt 55 % der Abfallwirtschaftsgebühren gem. Pkt. 1a und 1b.
3. Die Umsatzsteuer wird gesondert in Rechnung gestellt.
4. Für die Abfuhr von Altpapier- und von Kunststoff- und Metallverpackungsabfällen werden direkt keine Gebühren und Abgaben verrechnet.

§ 7

Fälligkeit

Die Abfallwirtschaftsgebühr und die Abfallwirtschaftsabgabe sind in 4 gleichen Teilbeträgen zu entrichten. Die Teilbeträge sind jeweils am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. fällig.

§ 8

Erhebung der Bemessungsgrundlagen

Zur Ermittlung der für die Bemessung der Abfallwirtschaftsgebühr maßgeblichen Umstände haben die Grundstückseigentümer (Nutzungsberechtigten) die von der Gemeinde aufgelegten Erhebungsbögen richtig und vollständig auszufüllen und innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung beim Stadtamt abzugeben.

§ 9

Aufstellungsort

Am Abfuhrtag sind die Müllbehälter im Pflichtbereich vor 6 Uhr an der Grundstücksgrenze so bereitzustellen, dass hierdurch der öffentliche Verkehr bzw. der Fußgängerverkehr nicht beeinträchtigt wird und die Abfuhr ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust möglich ist. Nach erfolgter Entleerung sind die Müllbehälter ehestens an ihren Aufstellungsort zurückzubringen.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Abfallwirtschaftsverordnung tritt am 1.1.2008 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Abfallwirtschaftsverordnung außer Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Lang

Punkt 29: Die Bürgermeisterin Annemarie Burghardt stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass am Gebäude des Kindergartens Hafergrubenweg eine Photovoltaikanlage errichtet werden soll. Die Gesamtkosten dieser Anlage sollen mit € 25.000,-- exkl. Ust. limitiert werden. Die Finanzierung soll über die an der Kompostierungsanlage erzielten Überschüsse erfolgen. Die Anlage soll so ausgelegt werden, dass der gesamte erzeugte Strom ins Netz der EVN-AG eingespeist wird, die Erlöse aus dem Stromverkauf sollen der Müllabfuhr zukommen. Die geplante Anlage wurde bereits vom Amt der NÖ. Landesregierung mit Bescheid vom 3.7.2007 als Ökostromanlage anerkannt. Dies bedeutet, dass die Gemeinde für den eingespeisten Strom den erhöhten Einspeisetarif laut Ökostromverordnung 2006 (gilt noch bis 31.12.2007) erhält. Dieser beträgt für die ersten 10 Jahre 46 Cent/kWh, für das 11. Jahr 34,5 Cent/kWh und für das 12. Jahr 23 Cent je kWh.

Dieser Grundsatzbeschluss ist erforderlich, damit bereits bei der Planung des Kindergartens eine entsprechende Unterkonstruktion für die Module vorgesehen werden kann (die Kosten dieser Unterkonstruktion sind in den oben angeführten € 25.000,-- enthalten).

Herr GR. Volker Weiss stellt fest, dass er es positiv findet, dass sich die Stadtgemeinde Gänserndorf zu diesem Schritt entschlossen hat.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Lang

Ende der Sitzung: 20,10 Uhr

Der Schriftführer:

Die Bürgermeisterin:

Für die SPÖ:

Für die ÖVP:

Für die FPÖ:

Für die GRÜNEN: